

## Der Vorschlag eines Netto-Grundeinkommen

Bernhard Neummärker\*, Bianca Blum\*, Enno Schmidt\*

als Sofort-Maßnahme zur Sicherung der Bevölkerung in der Krise – ausbaufähig zu einem partizipativen Grundeinkommen nach der

Krise Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben Verdienstauffälle in weiten Kreisen der Bevölkerung zur Folge. Die existenzielle Auswirkung ist eine Einkommenskrise.

Hätten wir in Deutschland bereits ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), so wäre die Gesellschaft resilienter gegenüber dieser wie auch anderer Krisen. Eine Basiskaufkraft wäre gegeben, Handlungsfähigkeit bliebe erhalten, Unvorhergesehenes würde nicht im jetzigen Maße den Verwaltungsapparat überfordern und zu Lasten der Bevölkerung gehen.

Das Festhalten an bedarfsbezogener Hilfe ist verständlich, bedingt aber die Ermittlung des Bedarfs, Anträge, Prüfung und Kontrolle, verlangsamt und verteuert den Prozess erheblich und erreicht doch nicht alle, die dringend Hilfe benötigen.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein neuer Ansatz. Es ist nicht die Kapitulation vor der Bedarfsorientierung, sondern die Einsicht aus der Krise und dem allgemeinen Wandel.

Maßnahmenbedingt sind jetzt vor allem Erwerbseinkommen in Mitleidenschaft gezogen, während Kapitalerträge weniger betroffen sind. Dies führt zu einer asymmetrischen Verteilung der kriseninduzierten Lasten und somit zu einer asymmetrischen Risiko- und Lastenverteilung zwischen leistungsbezogenen und leistungslosen Einkommen, was der Umverteilung zugunsten der Kapitalerträge verschärft Vorschub leistet.

Das Modell des Netto-Grundeinkommens zeigt eine Möglichkeit auf, in der Krise zu einer schnellen Lösung dieser Probleme zu kommen, die zudem je nach Höhe des Betrages des Grundeinkommens Einsparungen im Vergleich zu den derzeitigen Ausgaben erlaubt oder Mehrausgaben in moderater Höhe bedingt. (siehe Gegenrechnung)

### Das Netto-Grundeinkommen (NGE)

Jede erwachsene Person in Deutschland erhält einen Grundeinkommensbetrag von zwischen € 550 und € 700 im Monat während der Krise. Minderjährige erhalten die Hälfte.

Der ausgezahlte Geldbetrag ist der Netto-Anteil des Krisen-Grundeinkommens.

Zu einem Brutto ergänzt wird das Krisen-Grundeinkommen durch das Aussetzen von Miet-, Pacht-, Tilgungs- und Zinszahlungen. Neben dem ausgezahlten Geldbetrag steht somit die Einsparung für die Haushalte durch das Aussetzen der Miet-, Pacht-, Tilgungs- und Zinsverpflichtungen. Daher kann der ausgezahlte Netto-Anteil des Krisen-Grundeinkommens zur Deckung des minimalen Lebensbedarfes ausreichen.

Diese kurze Darstellung soll das Prinzip des Netto-Grundeinkommens deutlich machen. Bei der Umsetzung sind Anpassungen vorzunehmen. Es wird z.B. zu Differenzierungen kommen, in welcher Höhe Mietzahlungen auszusetzen sind und wo sie nicht auszusetzen sind. Differenzierungen und Anpassungen sind Gegenstand weiterführende Ausarbeitungen.

Nach der Krise bzw. mit der wieder Ansteigen wirtschaftlicher Dynamik kann das NGE zu einem vollen partizipativen BGE in Höhe von € 1.200 bis € 1.500 angehoben werden, während Miet-, Pacht- und Kapitaldienst im Gleichschritt damit sukzessive bis zur vollen Vertragshöhe wieder zu leisten sind.

\*Götz Werner Professur für Wirtschaftspolitik und Ordnungsökonomik Albert-Ludwigs-Universität Freiburg